

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2015

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 11.05.2015 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0

Bürgermeister Hainzinger fragt den Gemeinderat, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt (Verbandssatzung WestAllianz) aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat stimmt zu.

15 : 0

1 Verabschiedung der Kläranlagenplanung für die Gemeinde Sulzemoos

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Rupert Mayr jun. und Herr Dr. Dieter Schreff vom planenden Ing.-Büro anwesend. Sie werden von Herrn Bürgermeister Hainzinger begrüßt und stellen den aktuellen Planungsstand anhand einer Beamer-Präsentation (siehe Anlage) vor.

Herr Mayr erklärt die Notwendigkeit im Zusammenhang mit den Neubauplanungen der Kläranlage, die Mischwasserbehandlungsanlagen nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes zu überprüfen. Dies hat nur unmittelbar mit der geplanten Maßnahme zu tun und wird lediglich am Rande erläutert.

Das Planungskonzept berücksichtigt den Neubau der Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 6.000 Einwohnerequivalenten (siehe beiliegender Lageplan). Geplant ist ein SBR-Verfahren (Sequencing Batch Reaktor = Sequentielle biologische Reinigung) mit 2 Becken. Das Belüftungssystem wird auf 8.000 Einwohnerequivalente konzipiert. Zum Eindicken des Klärschlammes ist ein Schlammspeicher vorgesehen. Im geplanten Betriebsgebäude werden auf 2 Stockwerken die Schlammcontainer, Labor und eine Werkstatt mit den benötigten Nebenräumen untergebracht.

Die geschätzten Kosten für den Neubau liegen bei 4,815 Mio. € brutto inkl. Nebenkosten. Die etwas höheren Kosten als bisher bekannt resultieren aus den Erschwernissen aufgrund der Grund-/Schichtwasser und Bodenverhältnisse.

Das Abwasser aus Wiedenzhausen wird mittels einer Druckleitung nach Sulzemoos befördert. Die Trasse der Druckleitung wird anhand einer Lageplanzeichnung aufgezeigt (siehe Anlage). Im Bereich der Kläranlage sind Rückbaumaßnahmen erforderlich. Des Weiteren wird ein Pumpwerk, das in der Höhenlage überschwemmungssicher situiert wird, erforderlich. Für die Druckleitung mit dem dazugehörigen Pumpwerk sind Kosten in Höhe von 1,135 Mio. € brutto inkl. Nebenkosten zu erwarten.

Mit den Baumaßnahmen soll zwischen Oktober 2015 und März 2016 begonnen werden. Mit dem Bauende ist Mitte 2017 zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu. Die Eingabeplanung ist fertigzustellen und bei den Genehmigungsbehörden einzureichen. Anschließend ist die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Zuschussantrag der Kirchenverwaltung St. Florian Wiedenzhausen für Sanierung Friedhofsmauer St. Florian, Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 05.05.2015 in Kopie vor. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 60.000,00 €. Das Ordinariat von München-Freising fördert die Sanierung (da Stützmauern) mit 50 % der Kosten. Bisher wurde von der Gemeinde Sulzemoos noch nie ein Zuschuss für die Sanierung einer Friedhofsmauer bei einem kirchlichen Friedhof gewährt.

Beschluss:

Für die Sanierung der Friedhofsmauer am kirchlichen Friedhof St. Florian in Wiedenzhausen wird kein Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Landkreis und Stadt Dachau e.V.

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 10. März 2015 in Kopie vor. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Verein Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1102, Gemarkung Wiedenzhausen, Orthofen, Ringstr. 11

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung geht zu Lasten der Bauherrin. Ebenfalls zu Lasten der Bauherrin gehen die Kosten für die notwendigen Kanalhausanschlüsse, da das Grundstück nach der erstmaligen Kanalisation geteilt wurde.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Ohne Gemeinderat Fried, da verwandt.

5 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 144/17, Gemarkung Sulzemoos, Buchenweg 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 „Ortsabrundung unteres Dorf“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Errichtung eines Doppelhauses auf dem Gesamtgrundstück statt einem Einzelhauses,
- Grundflächenzahl von 0,38 statt 0,30,
- Kniestock von 40 cm statt 30 cm (Wandhöhe von max. 3,80 m wird jedoch eingehalten – 3,63 m)

Die Stellplätze werden entgegen der gemeindlichen Stellplatzsatzung im Vorgartenbereich nachgewiesen.

Der 2. Kanalhausanschluss für das Grundstück wurde bereits auf Kosten des Antragstellers hergestellt.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stellplätze sind gemäß den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen bzw. abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 1. Änderung des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 "Unteres Dorf - Am Steindlbachgraben"

6.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 „Unteres Dorf“ für den Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 144/24, Gemarkung Sulzemoos.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6.2 Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 „Unteres Dorf – Am Steindlbachgraben“ wird an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6.3 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 08.06.2015.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6.4 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7 Verbandssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München

Sachverhalt:

Seit dem Beschluss über die Zustimmung des Gemeinderats zur Verbandssatzung wurden redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Die geänderte Fassung wurde an den Gemeinderat als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Hainzinger bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur geänderten Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verbandssatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Keller-Theuermann, Csilla
Schriftführer